

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 01/0304/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 11.11.2022
		Verfasser/in:
<b>Herbstpaket Innenstadt – Fonds "Guten Abend, Aachen"</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
23.11.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
30.11.2022	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung	Kenntnisnahme
07.12.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der **Hauptausschuss** begrüßt die Einrichtung des Fonds „Guten Abend, Aachen“ in der Aachener Innenstadt und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der **Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung** begrüßt die Einrichtung des Fonds „Guten Abend, Aachen“ in der Aachener Innenstadt und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** begrüßt die Einrichtung des Fonds „Guten Abend, Aachen“ in der Aachener Innenstadt und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

Das geschätzte finanzielle Volumen beläuft sich von Dez. 2022 bis Dez. 2023 auf 150.000 Euro. Hiervon kann eine Teildeckung aus den Restmitteln 2022 des Budgets des Citymanagements in Höhe von 75.000 Euro angeboten werden. Die restlichen Mittel in Höhe von 75.000 Euro werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushalt 2023 angemeldet. Über eine mögliche Verlängerung des Programms ab 2024 wird nach erfolgter Auswertung separat entschieden.

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## Erläuterungen:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.09.2022 wurde in der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte „2. Sachstandsbericht Innenstadtentwicklung“ und „Ermöglichungskultur Innenstadt“ u. a. folgende Beschlüsse gefasst (wörtlich zitiert):

1. *„nach einem guten Sommer ein unterstützendes Herbstpaket zum Innenstadtprozess zu schnüren, das unter dem Arbeitstitel „Innenstadt Abend“ ein Bündel von Aktivitäten über die Einrichtung eines „Fonds zur Unterstützung von Kleinmaßnahmen“ ermöglicht und bittet die Verwaltung entsprechende Mittel im Haushalt vorzusehen.“*
2. *„die erfolgreiche Einrichtung des „Fonds zur Belebung des lokalen Einzelhandels, der Gastronomie und des Handwerks“ als Unterstützungsmaßnahme der Corona bedingten Belastungen fortzusetzen und bittet die Verwaltung entsprechende Mittel im Haushalt vorzusehen.“*

Die Fortsetzung des „Fonds zur Belebung des lokalen Einzelhandels, der Gastronomie und des Handels“ (s. Ziffer 2) wird in separater Vorlage den Ausschüssen zur Kenntnis gegeben. In enger Abstimmung wurde ergänzend ein Fonds entwickelt, der aktivierend eine Vielzahl an Veranstaltungen in den Abendstunden der Aachener Innenstadt generiert (s. Ziffer 1). Dabei wurde auf folgende Parameter Wert gelegt: unter Federführung des ersten Aachener Nachtbürgermeisters wurde ein Fonds ausgearbeitet, der

- zum einen die Aachener Nachtkultur und Nachtökonomie direkt stärkt,
- zum anderen als Frequenzbringer in der Innenstadt auch mittelbar für nicht-beteiligte Akteur\*innen des Handels und der Gastronomie Mehrwerte schafft,
- der sich in die Landschaft der Aachener Fonds mit einem eigenen Profil einpflegt
- und gleichzeitig sich die guten Erfahrungen und Förderstrukturen nutzbar macht
- zudem einen niederschweligen Zugang ermöglicht und insbesondere auch nicht-kommerzielle Angebote und Initiativen stärkt.

Die nachfolgend beschriebenen Ideen zur Ausgestaltung des Fonds wurden am 03. November 2022 beim 2. Standortdialog mit Gastronomie, Handel und Tourismus vorgestellt und deutlich begrüßt. Auch wurde es sehr positiv aufgenommen, dass die Impulse des 1. Standortdialogs so schnell von Politik und Verwaltung aufgegriffen wurden. Aufgrund der engen zeitlichen Rahmenbedingungen, werden nachfolgend die geplanten Eckpunkte des **„Fonds ‚Guten Abend, Aachen‘ – Förderung der Nachtkultur und Nachtökonomie“** beschrieben. Die weitere Ausarbeitung der Richtlinien sowie des Antragvordrucks wird auf dieser Basis, und ggf. ergänzt durch Anregungen aus der politischen Beratung, im November 2022 erfolgen, so dass die Antragphase im Dezember 2022 – entsprechend des politischen Wunsches eines Stärkungspaketes für die Dunkle Jahreszeit - beginnen kann:

## 1. Ziele

Während der Aufenthalt in der Aachener Innenstadt im Frühjahr und Sommer sehr beliebt ist, geht die Anzahl der Besuchenden zwischen in Herbst und Winter – insbesondere in den Abendstunden - spürbar zurück. Auf der Grundlage des politischen Beschlusses vom 14.09.2022 soll ein Fonds eingerichtet werden, der die Aachener Nachtkultur und Nachtökonomie stärkt und zudem zu einer Frequenzerhöhung in der Aachener Innenstadt führt, indem die **Aachener Innenstadt in den Abendstunden** belebt wird.

Durch eine schnelle und unbürokratische Förderung zusätzlicher Veranstaltungen und Aktionen soll die abendliche Atmosphäre Aachens, insbesondere in der kalten und dunklen Jahreszeit, gestärkt werden. Dabei werden Kultur- und Kreativangebote in kommerziellen und nicht-kommerziellen Lokalisationen ebenso wie im öffentlichen Raum gefördert. Förderfähig sind z.B. Nachtflohmärkte, Musik im Freien, Konzerte und Lesungen, Kunstaktionen und vieles mehr. Neben dem Ziel der erhöhten Frequentierung soll die Sichtbarkeit der kulturellen Akteur\*innen und der freien Szene Aachens gefördert werden.

## 2. Rahmenbedingungen:

Das Angebot findet nach 17 Uhr statt und es wird kein oder lediglich ein kostengünstiger Eintritt erhoben. Um die gewünschte Frequenzerhöhung zu erreichen und die Reichweite zu erhöhen, erfolgt ein Labeling unter „Guten Abend, Aachen“. Der Zugang muss offen sein. In 2023 startet das Programm im Januar, eine Beantragung ist ab Dezember 2022 möglich.

## 3. Teilnahmeberechtigte

Folgende Unternehmensformen und Zusammenschlüsse können einen Antrag bei der Stadt Aachen einreichen:

- Aachener Vereine und Initiativen, die eine Veranstaltung in der Innenstadt durchführen möchten
- Nicht-kommerzielle Einrichtungen in der Aachener Innenstadt
- Kommerzielle Einrichtungen in der Aachener Innenstadt (z. B. Clubs, Bars und Gaststätten, aber auch Einzelhandel etc. ist möglich)

Die geförderte Veranstaltung oder Aktion soll im Bereich der Innenstadt (innerhalb des Alleerings) stattfinden. In begründeten Einzelfällen sind auch angrenzende Bereiche möglich.

## 4. Umfang der Förderung

Der Betrag der Förderung liegt je Antrag bei max. 2.500 €, es kann je nach Bedarf eine gestaffelte Beantragung erfolgen (500 Euro, 1.000 Euro, 1.500 Euro, 2.000 Euro, 2.500 Euro). Bei Zusammenschluss mehrerer Veranstalter\*innen sind bis zu 5.000 Euro möglich.

## 5. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden **kreative Aktionen und/ oder Veranstaltungen**, die zur Belebung der Aachener Innenstadt in den Abendstunden beitragen. Diese müssen in **innerhalb des Alleerings** oder in daran angrenzenden Gebieten stattfinden. Die Förderung soll für die folgenden Dienstleistungen und Sachausgaben verwendet werden, z. B.:

- **Künstler\*innen-Honorare**, z.B. von Musiker\*innen, Leser\*innen oder Comedians....
- **Werbung** zur Aktion bzw. Veranstaltung, z.B. der Druck von Flyern oder die Schaltung von Werbung in sozialen Medien
- **Ausgaben für technisches Equipment und weitere Sachausgaben** der Veranstaltung, z.B. Musikanlage oder Lichttechnik

## 6. Verfahren

Die Förderung für den Winter 2022/ 2023 beginnt ab dem 01.01.2023. Die Einreichung der Anträge erfolgt mindesten 4 Wochen vor Projektbeginn. Neben allgemeinen Angaben ist das Vorhaben zu beschreiben und ein Kostenplan einzureichen.

Die eingereichten Anträge werden nach dem Eingang hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit und -würdigkeit geprüft. Hierzu werden die folgenden Bewertungskriterien herangezogen:

- Beitrag des Vorhabens zur Belebung der Aachener Innenstadt in den Abendstunden
- Förderung des Gemeinwohls
- Zusätzlichkeit des Vorhabens (d. h. über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehend)
- Barrierefreiheit der Aktion bzw. Veranstaltung
  - Freier oder kostengünstiger Zutritt zur Veranstaltung
  - Niederschwelligkeit